

Einladung

Zur 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 19.11.2019, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1714/2019
2. Bericht des Behindertenbeauftragten
Vorlage: 1715/2019
3. Bereitstellung einer barrierefreien Toilette bei städtischen Veranstaltungen
Vorlage: 1718/2019
4. Neugestaltung des Synagogenplatzes
Vorlage: 1724/2019
5. Information der Verwaltung über die Verwendung der Integrationspauschale
Vorlage: 1727/2019
6. Geförderter und angemessener Wohnraum im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 1730/2019
7. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2020/2021 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 1719/2019
8. Einführung eines School'n'Fun-Tickets
Vorlage: 1728/2019
9. Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2020
Vorlage: 1720/2019
10. Durchgehender OGGS-Betrieb in den Sommerferien, alternativ Einführung von Ferienspielen in der zweiten Hälfte der Sommerferien
Vorlage: 1721/2019

11. Antrag des Stadtsportverbandes auf Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben durch die Verwaltung
Vorlage: 1725/2019
12. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Bericht der Verwaltung über den Betrieb des Gelobades
Vorlage: 1710/2019
14. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

TOP Ö 1

Jugend- und Sozialamt
29.10.2019
1714/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	19.11.2019

Jahresbericht der Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Die Seniorenbeauftragte, Frau Christa Butenschön, wird den Jahresbericht für 2018 vortragen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz,)

Jugend- und Sozialamt
29.10.2019
1715/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	19.11.2019

Bericht des Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Der Behindertenbeauftragte, Herr Heinz Pütz, wird über die kürzlich erfolgten Maßnahmen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Frau Wallbaum,)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
05.11.2019
1718/2019

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2019

Bereitstellung einer barrierefreien Toilette bei städtischen Veranstaltungen

Antragstext:

Auf den beigegeführten Antrag der Bürgerliste wird verwiesen.

Die Verwaltung berichtet über den bisherigen Einsatz sowie perspektivische Überlegen hinsichtlich der Bereitstellung von barrierefreien Toiletten bei städtischen Veranstaltungen.

Beschlussvorschlag:

Anlage/n:

Bereitstellung einer barrierefreien Toilette bei städtischen Veranstaltungen

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum,)



Geilenkirchen, den 17.10.2019

Bürgerliste, Christian Kravanja, Walderych 27a, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Barrierefreie Toilette bei städtischen Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Benden,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 19.11.2019 aufzunehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Bei großen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Geilenkirchen im Freien (z.B. Pfingstmarkt, Herbstkirmes, After-Work-Markt, Kunsthandwerkermarkt, etc...) wird zukünftig am Veranstaltungsort über den gesamten Veranstaltungszeitraum eine barrierefreie Toilette bereitgestellt.

Die Verwaltung prüft, ob die Anmietung oder der Kauf eines entsprechenden Toilettenwagens/eines Toilettencontainers die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen hat ca. jeder 10. Bürger einen Grad der Behinderung von mindestens 50 v. 100. (Quelle: Statistisches Bundesamt, „Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017“).

Der demografische Wandel lässt sich nicht aufhalten und wird dazu führen, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um auch den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilnahme an den Veranstaltungen der Stadt Geilenkirchen zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass eine barrierefreie Toilette verfügbar ist, zumal die im Gebäude der Stadtverwaltung installierte Toilette auch nicht annähernd den einschlägigen Bestimmungen der Barrierefreiheit gerecht wird.

Diese Toilette muss ortsnahe erreichbar sein, da ein weiter Weg oftmals unzumutbar ist und letztlich zu einer Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung führt. Genau diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass Menschen mit Behinderung in der Vergangenheit zu ihrem Bedauern oftmals an den guten Veranstaltungen der Stadt Geilenkirchen nicht teilnehmen konnten.

Es ist Aufgabe der Politik und Verwaltung, hier Abhilfe zu schaffen und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Zudem stellt Barrierefreiheit und das Vorhandensein einer barrierefreien Toilette ein Qualitätsmerkmal dar, welches die städtischen Veranstaltungen aufwerten und attraktiver machen würde und von dem auch andere Gruppen, zum Beispiel Familien mit Kindern und ältere Menschen profitieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a long horizontal stroke that curves slightly upwards at the end.

Kravanja

Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung
05.11.2019
1724/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	19.11.2019

Neugestaltung des Synagogenplatzes

Sachverhalt:

Die Initiative „Erinnern – Geilenkirchen“ hat ein Konzept für die übergangsweise Neugestaltung des Synagogenplatzes erarbeitet.

Das Konzept wird die Initiative in der Sitzung vorstellen.

(Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung, Herr Houben, 02451 - 629 202)

Jugend- und Sozialamt
07.11.2019
1727/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	19.11.2019

Information der Verwaltung über die Verwendung der Integrationspauschale

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 15. Oktober 2019 wird der Stadt Geilenkirchen ein Betrag in Höhe von 533.640,07 € für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz für den Durchführungszeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 zugewiesen.

Laut Bescheid kann der Zuweisungsbetrag zu 49 % zur Kompensation der Kosten für geduldete Menschen herangezogen werden, dies entspricht einem Betrag in Höhe von 261.483,63 €. Darüber hinaus können die Mittel für Personalkosten der Gemeinden verwendet werden, soweit diese Kosten hinreichend abgrenzbar für die Integration von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und geduldeten Personen anfallen und den Inhalten nach § 14c Absatz 4 in Verbindung i. V. m. § 14a Absatz 4 Teilhabe- und Integrationsgesetz zugeordnet werden können. Die Personalkosten, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, belaufen sich für den Durchführungszeitraum von 23 Monaten auf 120.000 €.

Nach Abzug dieser Kosten verbleibt von der gesamten Fördersumme ein Betrag in Höhe von 150.000 €, der für Integrationsprojekte (Aufwendungen für Dienstleistungen) verwandt werden kann. Von diesem Betrag werden durch die Integrationsbeauftragte im Jahr 2019 20.000 € verausgabt. Die restliche Summe i. H. v. 130.000 € soll in den Haushaltsplan für das Jahr einfließen 2020.

Abrechenbar sind dabei beispielsweise Integrationsmaßnahmen zur

- Schaffung eines friedvollen Zusammenlebens der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund,
- Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- Förderung der Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Weiter sind zusätzlich Integrationsmaßnahmen, die integrationspolitisch 2019/2020 im besonderen Landesinteresse liegen, abrechenbar.

Dazu gehören kommunale Maßnahmen

- zur Förderung der Werte entsprechend den grundgesetzlichen Regelungen,

- Maßnahmen zum Spracherwerb,
- Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Wirken gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Maßnahmen zur Entwicklung lebenslagenbezogener Integrationsprojekte einschließlich der Förderung der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz.

Die Verwaltung möchte den Schwerpunkt der Mittelverwendung in 2020 auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Frauen und erwerbsfähigen Personen legen. Geplant sind eine Intensivierung der Maßnahmen mit den bereits vorhandenen Kooperationspartnern in der Flüchtlingshilfe und die Gewinnung neuer Partner. Weiter ist die Beauftragung von Dritten mit der Durchführung von Integrationsmaßnahmen geplant. Beabsichtigt sind beispielsweise Projekte in den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Hierbei ist das Projekt „Integration durch Sport“ bereits erfolgreich an zwei Grundschulen angelaufen und soll im nächsten Jahr flächendeckend an den Grundschulen durchgeführt werden. Weiter werden Sprachkurse für Geflüchtete mit Abschlussqualifikation und Integrationskurse angeboten. Es wird in Kürze ein Treffpunkt für Frauen- und Kinder unter Leitung einer qualifizierten Fachkraft an der Unterkunft An der Friedensburg etabliert.

Eine detaillierte Auflistung über die Mittelverwendung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Verwaltung derzeit noch Gespräche über bestehende Bedarfe mit den Geflüchteten und den ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätigen Personen führt. In der Folge sollen entsprechende Konzepte entwickelt und Angebote von Trägern eingeholt werden. Die Verwaltung wird hierüber in den nächsten Sitzungen berichten.

(Jugend- und Sozialamt, ,)

TOP Ö 6

Jugend- und Sozialamt
05.11.2019
1730/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	19.11.2019

Geförderter und angemessener Wohnraum im Stadtgebiet Geilenkirchen

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion verwiesen.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung Stellung nehmen.

Anlage/n:

Anfrage der SPD-Fraktion zum angemessenen und geförderten Wohnraum

(Jugend- und Sozialamt, Frau Penners, 02451 - 629 337)

Christoph Grundmann
Bolleber 6
52511 Geilenkirchen

Fraktion SPD, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

02462 2058443
+49(0) 151 7000 69 65
christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen 30. Oktober 2019

Anfrage an den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

Wie viele Wohnungen gibt es im Stadtgebiet Geilenkirchen, die den Voraussetzungen für angemessenen Wohnraum nach dem SGB II und XII entsprechen?

Wie viele geförderte Wohneinheiten sind davon zurzeit noch frei?

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender



Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
29.10.2019
1719/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2020/2021 an den städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Die städt. Grundschulen haben das Schüleranmeldeverfahren 2020/2021 (Geburtszeitraum: 01.10.2013-30.09.2014) durchgeführt. Insgesamt wurden bislang 184 Schulneulinge für das kommende Schuljahr wie folgt angemeldet:

Kath. Grundschule Geilenkirchen:	72
Gem. Grundschule - Europa-Grundschule:	37
Kath. Grundschule Teveren:	15
Gem. Grundschule Gillrath:	40
Kath. Grundschule Würm:	*
Kath. Grundschule Immendorf:	20

*Das Anmeldeverfahren der Katholischen Grundschule Würm musste aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Die aktuellen Zahlen werden mittels Tischvorlage in der Sitzung mitgeteilt.

Nach den aktuellen Daten des Melderegisters werden insgesamt 233 Kinder schulpflichtig.

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist er größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Da der Rechenwert vorliegend kleiner als 15 ist, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Dies kann zur Folge haben, dass an einzelnen Grundschulen Eingangsklassen nicht in der gewünschten Anzahl gebildet werden können und Eltern ihr Kind an einer anderen Grundschule anmelden müssen. Hinzu kommen kleinere Klassengrößen bei Inklusion. Schülerinnen und Schüler, die die Eingangsklasse wiederholen, sind ebenfalls zu berücksichtigen (Prognose). Nach Ergänzung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW (letzter Satz) ist nunmehr die Einrichtung weiterer

Eingangsklassen zulässig, soweit sich bis zum 1. August die Schülerzahl gegenüber dem Berechnungstichtag (15. Januar) erhöht.

Da die Zahlen sich erfahrungsgemäß bis zum Stichtag 15.01.2020 und auch darüber hinaus noch verändern werden, werden jetzt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen die Prognosedaten erarbeitet, so dass eine abschließende Entscheidung über die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung des Rates am 11.12.2019 getroffen werden sollte.

Bei der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule Geilenkirchen, der Katholischen Grundschule Geilenkirchen und der Katholischen Grundschule Teveren handelt es sich um Schulen des gemeinsamen Lernens (GL). Hier ist es aus pädagogischen Gründen angezeigt, die Klassengrößen abweichend von den vorgegeben Höchstwerten auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. Ein entsprechender Beschluss liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 11.12.2019 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturstab, Frau Wallbaum,)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
05.11.2019
1728/2019

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Einführung eines School´n´Fun-Tickets

Antragstext:

Auf den beigegefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Die Verwaltung wird zu den Modalitäten des School & Fun-Tickets, insbesondere dem zu leistenden Eigenanteil der Erziehungsberechtigten, Stellung nehmen.

Beschlussvorschlag:

Anlage/n:
Antrag School and Fun 2019

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum,)

Christoph Grundmann
Bolleber 6
52511 Geilenkirchen

02462 2058443
+49(0) 151 7000 69 65
christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Fraktion SPD, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen 30. Oktober 2019

Antrag an den zuständigen Fachausschuss bzw. den Rat der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Bürgermeister Schmitz, sehr geehrte Damen und Herren,
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss bzw. der Rat der Stadt Geilenkirchen erkennt an, dass die Bedeutung des ÖPNV für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern, sowohl auf dem Schulweg als auch in der Freizeit einen starken Anstieg erfährt. Gerade vor dem Hintergrund der zu erreichenden Klimaziele wird dies als konkreter Beitrag zum Klima- und Umweltschutz hervorgehoben.

Daher entschließt sich der Ausschuss bzw. der Rat die Einführung eines School'n'Fun Tickets zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung und den Bürgermeister in den zuständigen Gremien auf die zeitnahe Einführung des Tickets für die Stadt Geilenkirchen und den gesamten Kreis Heinsberg hinzuwirken.

Begründung:

Das School'n'Fun Ticket wird zurzeit für 29,80 Euro im Monat für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen 1 und 2 sowie der Berufskollegs, und in einigen Kommunen auch für Grund- und Förderschüler, in der Städteregion Aachen sowie im Kreis Düren angeboten und berechtigt zur Nutzung aller Busse und Bahnen im gesamten AVV-Gebiet.

Zum AVV-Gebiet gehören, neben der Städteregion Aachen, die Kreise Düren und Heinsberg – mithin auch das Stadtgebiet Geilenkirchen. Insofern bedeutet dieser Sachstand, dass beispielweise eine Schülerin aus Alsdorf oder Düren dieses vergünstigte Ticket erwerben kann und somit auch zur Nutzung des ÖPNV im Kreis Heinsberg berechtigt ist. Da derzeit

keine entsprechende Vereinbarung des Schulträgers mit dem AVV besteht, können Schülerinnen und Schüler der Kreis Heinsberger Städte und Gemeinden das Ticket nicht erwerben. Es ist ihnen lediglich möglich, das sogenannte Fun-Ticket zu erwerben, welches allerdings erst zu einer Nutzung im Nachmittag berechtigt und somit für den Schulbetrieb gänzlich ungeeignet ist. Die Schülerinnen und Schüler unseres Kreises werden, im Vergleich zum restlichen Bereich des Verkehrsverbundes, also eindeutig benachteiligt.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Grundmann', with a long, sweeping horizontal line extending from the left side of the signature.

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
29.10.2019
1720/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2020

Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen führte im Jahr 2019 zum fünften Mal in Kooperation mit dem Kreissportbund Heinsberg e.V. (KSB) das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ durch. Ziel dieser Maßnahme ist es, Grundschulkindern die Angst vor Wasser zu nehmen und die Nichtschwimmerquote zu senken. Für einen zweiwöchigen Kompaktkurs ist von folgenden Kosten auszugehen:

Ausbilder (40€/Stunde):	4.300,- €
Organisationspauschale:	2.000,- €
Fahrkosten:	7.000,- €

	13.300,- €

Mit dem Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ hat der Kreissportbund Heinsberg und die Stadt Geilenkirchen 2018 an dem Bewerbungsverfahren „Sportplatz Kommune“ - Kinder- und Jugendsport fördern in NRW - teilgenommen. Für die Jahre 2019/2020 wurde durch die Staatskanzlei des Landes NRW und dem Landessportbund eine Unterstützung von maximal 12.000,00 € zugesagt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nicht an die Kommune, sondern an den Kreissportbund. Die Verwendung ist entsprechend nachzuweisen und wird geprüft. Für 2019 hatte dies zur Folge, dass der Kreissportbund der Stadt Geilenkirchen keine Kosten für Ausbilder in Rechnung stellen musste, da diese Ausgaben komplett über das Programm „Sportplatz Kommune“ gedeckt wurden.

Somit entstanden der Stadt Geilenkirchen für das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ lediglich Ausgaben i. H. v. ca. 8.100,00 € für nicht förderfähige Aufwendungen wie z. B. Beförderungskosten.

Da die Förderung für zwei Jahre ausgesprochen wurde, ist es möglich, dass auch 2020 die Kosten für die Ausbilder komplett aus dem Programm „Sportplatz Kommune“ finanziert werden können.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ soll im Jahr 2020 wieder im Gelobad durchgeführt werden.
- b) Die Summe von 13.300 € zur Durchführung des Projekte werden im Haushalt eingestellt bzw. verausgabt.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum,)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
29.10.2019
1721/2019

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Durchgehender OGGS-Betrieb in den Sommerferien, alternativ Einführung von Ferienspielen in der zweiten Hälfte der Sommerferien

Antragstext:

Die CDU-Fraktion schlägt eine Initiative zur Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern während der Ferienzeit vor.

Antrag und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion zum durchgehenden OGGS-Betrieb in den Sommerferien

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum,)

CDU

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, 25.10.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Max Weiler
von-Humboldt-Str. 56a
52511 Geilenkirchen

Antrag zum durchgehenden OGGS-Betrieb in den Sommerferien, alternativ die Einführung von Ferienspielen in der zweiten Hälfte der Sommerferien für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (BSSK) am Dienstag 19.11.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,
sehr geehrter Herr Benden,

in den beiden Grundschulen in der Innenstadt (KGS und GGS), in den Grundschulen in Teveren, in Gillrath und in Würm sowie an der Realschule wird die OGGS-Betreuung durch die Malteser Werke gGmbH aus Köln betrieben.

Urlaubs- und Ferienbedingt findet keine OGGS-Betreuung z.Zt. in den Sommerferien in der vierten bis einschließlich sechsten Ferienwoche und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Hier kommt es nun immer wieder in den Sommerferien zu Problemen, sofern es Eltern nicht gelingt in der zweiten Hälfte der Sommerferien Urlaub zu bekommen. Dieses Problem kann durch einen durchgehenden OGGS-Betrieb in den Sommerferien beseitigt bzw. minimiert werden.

Aktuell findet in den Sommerferien immer in den ersten drei Wochen OGGS-Betreuung entweder in der KGS, der GGS, in Gillrath oder in Teveren statt. D.h. Eltern bringen ihre Kinder dann zu der Schule, die in dieser Woche die OGGS-Betreuung ausführt. Die Kinder aus Würm werden bei Bedarf dann von Ihren Eltern zu der „geöffneten“ Schule gebracht. Hier hat es bislang auch noch nie Probleme gegeben um die Kinder zu der jeweiligen Schule zu bringen. Da natürlich auch ein Teil des Personals in den Sommerferien urlaubsbedingt abwesend ist, unterstützen sich die Schulen, lt. Auskunft der OGGS-Koordinatorin Frau Soudani, gegenseitig.

Nach unseren Erkenntnissen und den Angaben von Frau Soudani müsste der Personalbestand auskömmlich sein um bei Bedarf eine OGGS-Betreuung über den gesamten Zeitraum der Sommerferien zu gewährleisten.

Wir möchten, wie bereits ausgeführt, dass zukünftig der OGGS-Betrieb über die gesamten Sommerferien stattfindet um den Eltern einen höchstmöglichen Grad an Flexibilität in Bezug auf ihre Urlaubsplanung zu geben. Wir möchten das Ganze jedoch mit der Einschränkung versehen, dass das einzelne Kind an maximal drei Wochen in den Sommerferien an der Betreuung teilnehmen darf. Welche drei Wochen das sein werden, bleibt dann den Eltern überlassen. Mit dieser Regelung wird

gewährleistet, dass bei einem hohen Grad an Flexibilität für die Eltern auch die Hälfte der Sommerferien als gemeinsame Zeit der Familie genutzt werden kann.

Sollte sich wiedererwarten kein OGGS-Bedarf für die zweite Ferienhälfte der Sommerferien ergeben, wird ersatzweise die Einführung von Ferienspielen für diesen Zeitraum beantragt.

Hier müsste dann unter der Federführung der Stadt und unter Einbindung aller Beteiligten wie z.B. der Jugendhilfe, der OGGS, des Stadt-Sport-Verbandes, der Zille, der Landfrauen, der Musikschule, Teilnehmern aus dem Projekt ZWAR, Vertreter anderer Vereine (nicht Sportvereine), der Jugendfeuerwehr etc., die Aufzählung ist als nicht abschließend zu betrachten, eine entsprechende Planung erfolgen.

Hierzu können dann für die einzelnen Aktivitäten Teilnahmekarten erworben werden. Bei einer Teilnahme an vielen Aktivitäten (Kauf mehrerer Teilnahmekarten) soll ein Bonus gewährt werden. Für Kinder deren Eltern von der Zahlung der Beiträge im Bereich OGGS befreit sind, sind diese Regelungen auch für die Teilnahme an den Ferienspielen anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie der Rat der Stadt Geilenkirchen möge die Verwaltung mit den folgenden Aufgaben beauftragen:

1. Die Verwaltung möge ermitteln ob und in welcher Höhe Mehrkosten bei einer durchgehenden OGGS-Betreuung in den Sommerferien entstehen.
2. Die Verwaltung möge den Bedarf für die OGGS-Betreuung für den Zeitraum der vierten bis einschließlich der sechsten Ferienwoche ermitteln.
3. Alternativ sollen Ideen und Ansätze für Ferienspiele in der zweiten Hälfte der Sommerferien ermittelt werden.

Die Ergebnisse zu den Punkten (1) bis (3) soll die Verwaltung in der ersten Sitzung des BSSK im Jahre 2020 vortragen.

4. Eine durchgehende OGGS-Betreuung soll mit Beginn der Sommerferien 2020 erfolgen.
5. Das einzelne Kind kann für jeweils maximal drei Wochen an der OGGS-Betreuung teilnehmen. Welche drei Wochen das sein werden liegt in der Entscheidung der Eltern.

Hinweis:

Die Punkte (4) und (5) kommen natürlich nur bei einer Positiventscheidung der Punkte (1) und (3) zum Tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Weiler
Fraktionsvorsitzender

Dezernat III
04.11.2019
1725/2019

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2019

Antrag des Stadtsportverbandes auf Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben durch die Verwaltung

Antragstext:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet der Stadtsportverband Geilenkirchen e. V. um Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins durch die Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtsportverband Geilenkirchen e. V. ist die Interessenvertretung aller Sportvereine im Stadtgebiet und bündelt deren Interessen. Er hat daher zweifellos eine überragende Bedeutung für das Vereinsleben im Stadtgebiet im Allgemeinen und für die Sport treibenden Vereine im Besonderen. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Stadt und SSV wird daher von der Verwaltung als wichtig eingestuft.

In der Vergangenheit - und zwar bis zum Jahr 2012 - wurde ein Mitarbeiter der Stadt zum Geschäftsführer des SSV bestellt. Aus dieser Zeit resultierte auch ein entsprechender Eintrag auf der Homepage der Stadt, der mittlerweile entfernt wurde, weil es sich hierbei nicht um eine von der Stadt wahrzunehmende Aufgabe handelt.

Die Wahrnehmung der Aufgabe wurde seinerzeit aus verschiedenen Gründen aufgegeben:

- Der vom SSV im Antrag dargestellte enorme Arbeitsaufwand wäre auch durch die Verwaltung nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Bereits jetzt sind im Fachamt enorme Überstundenkonten aufgebaut worden, die selbst bei gleichbleibendem Arbeitsumfang kaum abgebaut werden können. Weitere zusätzliche Aufgaben können daher nur noch mit zusätzlichem Personal wahrgenommen werden. Die Grenzen liegen hier aber in den stellenplanmäßigen Voraussetzungen.
- Da der SSV als Interessenvertretung der Sportvereine gelegentlich auch Interessen gegenüber der Stadt zu vertreten und durchzusetzen hat, befindet sich ein Geschäftsführer, der gleichzeitig Mitarbeiter der Stadt ist, stets in einem Gewissenskonflikt. Dieser Konflikt ist nicht aufzulösen, wenn der Mitarbeiter gleichzeitig seinem Arbeitgeber Stadt gegenüber Loyalität schuldet, gleichzeitig aber die Interessen der Vereine gegenüber der Stadt vertreten soll. In diesem Interessenskonflikt wurden in der Vergan-

genheit die bestellten Geschäftsführer der Stadt regelmäßig aufgerufen. Hier findet das Sprichwort „Man kann nicht zwei Herren dienen“ klassische Anwendung.

Die Verwaltung befindet sich in regelmäßigem konstruktivem Austausch mit dem Vorstand des SSV, beispielsweise bei der Erarbeitung des Sportstättenentwicklungskonzeptes, bei der jährlichen Sportstättenbegehung, der jährlichen gemeinsamen Sportlerehrung sowie turnusmäßigen allgemeinen Besprechungen. Es besteht die feste Absicht, mindestens diesen Standard beizubehalten und bei Bedarf zu vertiefen. Von der Übernahme der Geschäftsführerfunktion sollte allerdings abgesehen werden.

Eine Entscheidungskompetenz steht dem Ausschuss nicht zu.

Anlage/n:
2019-10-30 Antrag Geschäftsführer (2)

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)



SSV GK Gerhart-Hauptmann-Straße 34 52511 Geilenkirchen

An den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen

Herrn Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Ihr Ansprechpartner:

Karin Hölscher
SSV Geilenkirchen
post@ssv-gk.de
02451 64357
0163 5011954

Geilenkirchen, den 30.10.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende

Betreff: Der StadtSportVerband Geilenkirchen e.V. (SSV GK) stellt nachfolgenden Antrag

"Die Stadt Geilenkirchen stellt gemäß der vormaligen Aufgabenbeschreibung für das Dezernat III einen Geschäftsführer für den SSV GK zur Verfügung, um die Arbeit des ehrenamtlichen Vorstandes des SSV GK zielführend zu unterstützen und damit dem Sport in Geilenkirchen eine angemessene, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung einzuräumen."

1

Begründung: Seit im Jahr 2012 der SSV GK die geschäftsführenden Aufgaben von der Stadt Geilenkirchen übernehmen musste, sind die Anforderungen an den ehrenamtlich agierenden Vorstand stetig gewachsen. Viele positive Entwicklungen wurden/werden durch den SSV nachhaltig initiiert, beispielsweise die Erstellung der Präferenzliste der zu sanierenden Sportanlagen, die Vergabe von Hallenzeiten im Berufskolleg oder Informationen bezgl. Fördermaßnahmen und -gelder.

Es zeigt sich jedoch, dass durch die vielfältigen Aufgabenstellungen und der Forderung nach mehr Transparenz und besserem Informationsfluss zwischen Stadtverwaltung, SSV, Vereinen und Fraktionen der ehrenamtlich tätige SSV diesen Aufgaben nur bedingt gerecht werden kann. Zumal der bisherige Geschäftsführer des SSV GK Herr Heinz-Josef von St Vieth, sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegte und kein neuer Geschäftsführer gewählt werden konnte. Herr Heinz-Josef von St Vieth führt im Moment nur noch kommissarisch die Geschäfte des SSV.

Auf der Mitgliederversammlung des SSV GK am 16.05.2019 wurde die Notwendigkeit der Einbindung der Stadt durch einen - wie in früheren Jahren üblich - aus der Verwaltung gestellten Geschäftsführer als dringend notwendig erachtet. Unter Berufung auf die Zuständigkeit der Stadt Geilenkirchen, nach der auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen nachzulesenden Aufgabenbeschreibung des Dezernates III, erteilten die Mitgliedsvereine dem SSV Vorstand den entsprechenden Auftrag.

StadtSportVerband Geilenkirchen e.V.



SSV GK Gerhart-Hauptmann-Straße 34 52511 Geilenkirchen

Bei zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Verwaltung konnten leider keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden. Vielmehr wurde besagter Passus der „Zuständigkeit des Dezernats III“ von der Homepage der Stadt Geilenkirchen entfernt.

Mit dem Antrag auf Gestellung eines kompetenten Verwaltungsangestellten als Geschäftsführer seitens der Stadt hält der SSV GK an dem Bestreben fest, eine Unterstützung des ehrenamtlich tätigen Vorstandes zu erreichen, um mit diesem Bindeglied zwischen den Institutionen die sportlichen Belange in der Stadt Geilenkirchen aktiver, nachhaltiger und zur Zufriedenheit von Politik, Verwaltung und Sport zu verfolgen und weiter zu entwickeln.

Im Aufgabenbereich sollte besonders im Fokus stehen:

- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Verwaltung, SSV, Sportamt-Bauamt-Kämmerei
- Terminabsprachen zwischen Stadt, Fraktionen, SSV und Vereinen treffen
- Förderprogramme kompetent erfassen, bearbeiten, koordinieren und bekannt machen

Der SSV möchte diese Form der Zusammenarbeit zunächst für 2 Jahre vorschlagen

2

Beschlussvorschlag:

Wir bitten, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten BSSK Sitzung am 19.11.2019 zu übernehmen und darüber zu beschließen.

Der SSV GK bittet um wohlwollende Prüfung und steht jederzeit gerne für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Hölscher
1. Vorsitzende SSV

Kopie: Fraktionsvorsitzende, BSSK-Ausschuss-Vorsitzenden

TOP N 13

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
24.10.2019
1710/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	19.11.2019

Bericht der Verwaltung über den Betrieb des Gelobades

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Betrieb des Gelobades berichten.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Kerseboom, 02451/629418)